

**HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker**

vom 13. Mai 2015

**+++ Aus der HDF-Agenda**

**12. Mai 2015**

- GEMA/HDF - Meldung von Werbetrailern/Bündelung, Berlin
- HDF-FoFi-Team - Besprechung Regiebuch KINO 2015, Berlin
- Eröffnung Cineplex Amberg

**+++ In eigener Sache: HDF-Büro während KINO 2015 in Baden-Baden!**



Das gesamte HDF KINO- und Forum-Film-Team ist in der 21. Kalenderwoche, also vom **18. bis 22. Mai 2015** in Baden-Baden mit der Durchführung von KINO 2015 beschäftigt. Die Geschäftsstelle in Berlin ist somit nicht besetzt.

Bei **dringenden** Fragen bzw. Anliegen können Sie uns in Baden-Baden unter Telefon (07 221) 30 42 49 oder per Fax (07 221) 30 44 04 erreichen.

**+++ Der Countdown läuft: In 6 Tagen trifft sich die Branche zu KINO 2015**



**Und was machen Sie in dieser Zeit?** Kurzentschlossene können selbstverständlich noch Tickets am Kongress-Counter in Baden-Baden erwerben.

Einige Highlights aus dem Kongressprogramm noch einmal kurz zusammengefasst:

• **Top-Thema 1 // Dienstag, 19.05.2015 // 14:30-15:30 Uhr**

**Analyse und Interpretation von Technologie-Trends:**

Durch die Digitalisierung findet eine Annäherung von Gegenwart und Zukunft statt. Technologiewellen verändern Wirtschaft und Gesellschaft, verändern Wertschöpfungsketten und Informationssysteme. Wer sind die Technologie-Treiber von heute und welche Auswirkungen wird es haben? Verändert die Technik die Gesellschaft oder die Gesellschaft die Technik? **Moshe Rappoport**, Executive Technology Briefer bei IBM in Zürich zeigt Antworten auf.

• **Top-Thema 2 // Mittwoch, 20.05.2015 // 14:30-15:30 Uhr**

**Trends, Treiber, Innovationen - Die Gratwanderung der Kinos:**

Das Tempo der Digitalisierung hat sich erhöht. Keiner weiß das besser als die Kinobranche. Über 100 Jahre hat Kino "Geschichte geschrieben". Wie aber sieht die Zukunft aus? **Jörg Wallner** setzt Impulse, die Aktivitäten auslösen sollen. Er ist ein

Grenzgänger zwischen reflexiver Wissenschaft und knallharter Changeberatung. Doch keine Angst: er will das Gute und sucht nach Konfliktlösungen, auch wenn es dafür manchmal harte Wahrheiten braucht.

- **Top-Thema 3 // Donnerstag, 21.05.2015 // 14:30-15:30 Uhr**

**Ganz dynamisch – Kinostrategien der Zukunft**

Bessere Auslastung, neue Zielgruppen und Umsatzsteigerung - die Digitalisierung macht es technisch möglich. Mit der Einführung des E-Ticketings sind dem Kino keine Grenzen mehr gesetzt. Über eine Zielgruppenanalyse spannen wir den Bogen zu zielgruppenspezifischen Preismodellen und zeigen anhand eines Best-Practice-Beispiels wie das Kino von anderen Branchen lernen kann. Wie viel Flexibilität verträgt die Kundeninteraktion und Kundenkommunikation? Wir sprechen mit **Christian Kluge** über Angebots- und Preisgestaltung im Kino.

Und das ist nur ein kleiner Ausschnitt zu den Inhalten. Die Kongressteilnehmer erwartet noch viel mehr. Genannt seien hier noch die Veranstaltung von **Matthew Mockridge** „In jedem steckt ein Leader“ am 19.05.2015 // 17:00-18:00 Uhr oder der Workshop mit **Jörg Wallner** zur „Rulebreaker-Methode“ am 20.05.2015 // 16:00-18:00 Uhr, hierfür müssen Sie sich separat anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die komplette Programmübersicht können Sie sich [hier](#) ansehen.

Alle Informationen zu KINO 2015 – zur Messe, zum Programm und zu den Tradeshows finden Sie unter [www.forum-film.com](http://www.forum-film.com). Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**HDF KINO e.V. – Online-Wahl 2015: Hauptausschuss und Rechnungsprüfer**



Wie im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung 2014 beschlossen und bereits im Ticker angekündigt, wird der HDF KINO im Juni/Juli 2015 erstmalig ONLINE den Hauptausschuss und die Rechnungsprüfer wählen.

In der 22. KW werden Sie hierzu eine **E-Mail** mit Ihrem persönlichen und verschlüsselten Zugangscode und Erläuterungen zum Ablauf erhalten. Wir werden in diesem Schreiben die von Ihnen benannte E-Mail-Adresse und Ihre Mitgliedsnummer mitteilen und bitten Sie, diese noch einmal auf korrekte Schreibweise zu überprüfen.

Betreiber, die mit mehreren Betreiberfirmen Mitglied im HDF sind (mehrere Mitgliedsnummern), werden aus organisatorischen Gründen für den Wahlvorgang unter der dann genannten Mitgliedsnummer zusammengefasst. Alle betriebenen Leinwände - unabhängig von der Betreiberfirma – werden unter dieser Mitgliedsnummer summiert.

Mitglieder ohne Internetzugang/E-Mail-Adresse können die Wahlunterlagen schriftlich beim HDF beantragen. In diesen Ausnahmefällen ist eine Briefwahl möglich.

Für Fragen rund um die Wahl stehen Ihnen Astrid Artelt und Anke Römer gern zur Verfügung: (0 30) 23 00 40-41 oder -47.

Nominierungsphase: 01. - 14. Juni 2015  
Wahlphase: 24. Juni - 07. Juli 2015

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt auf der **Jahresmitgliederversammlung am 08. Juli 2015** in Berlin.

### +++ Änderungs-/Beendigungskündigung nach Geltendmachung des gesetzlichen Mindestlohns ist unwirksam



Verlangt ein Arbeitnehmer die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und reagiert der Arbeitgeber hierauf mit dem Angebot, die Arbeitszeit in einem Umfang zu reduzieren, dass bei gleichbleibendem Gehalt die Mindestlohngrenze eingehalten wird, so berechtigt eine Ablehnung des Änderungsangebots den Arbeitgeber nicht zur Kündigung. Eine solche

Kündigung stellt eine verbotene Maßregelung i.S.v. § 612a BGB dar.

**Zum Sachverhalt:** Nach Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) verlangte der Kläger von dem Beklagten die Anhebung seines Stundenlohns auf 8,50 Euro. Daraufhin bot der Beklagte die Herabsetzung der Arbeitszeit auf monatlich 32 Stunden bei einer Monatsvergütung von 325 Euro an, was einem Stundenlohn von 10,15 Euro entspricht. Nachdem der Kläger eine solche Änderung der Vertragsbedingungen abgelehnt hatte, kündigte der Beklagte das Arbeitsverhältnis. Die hiergegen gerichtete Klage hatte vor dem Arbeitsgericht Berlin Erfolg.

**Aus der Begründung:** Der Beklagte hat das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger nicht wirksam gekündigt. Die Kündigung stellt eine verbotene Maßregelung i.S.v. § 612a BGB dar. Nach dieser Vorschrift darf der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer nicht deshalb benachteiligen, weil dieser in zulässiger Weise seine Rechte ausübt.

[ArbG Berlin, Urteil vom 17.4.2015, 28 Ca 2405/15]

### +++ Achtung: Betrugsversuch durch „Mindestlohnzentrale“



Wie SPIEGEL ONLIN mitteilt, fordert eine angebliche Mindestlohnzentrale derzeit Strafzahlungen von Firmen wegen angeblicher Verstöße gegen das Mindestlohngesetz. Sollten auch Sie eine solche Rechnung erhalten bzw erhalten haben, wäre dies ein Fall für die Staatsanwaltschaft. **Eine Mindestlohnzentrale gibt es nicht, auch wenn das Schreiben amtlich**

**aussieht!**

Allerdings sind die Betrüger offenbar erstaunlich bescheiden. So fordern sie in dem SPIEGEL ONLINE vorliegenden Brief lediglich 550 Euro. Laut Gesetz drohen Betrieben, die den Mindestlohn umgehen, jedoch Strafen von bis zu 500.000 Euro. Für Kontrollen zum Mindestlohn ist der Zoll zuständig. Eine „Rechnung“ gibt es erst dann, wenn Verstöße festgestellt wurden. (Quelle: <http://m.spiegel.de/wirtschaft/soziales/a-1032923.html>)

### +++ Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen steigen zum 1. Juli 2015



Die geltenden Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen bestehen seit 1. Juli 2013 unverändert. Sie steigen ab 1. Juli 2015 um 2,76 %. Dann beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.073,88 EUR (bisher: 1.045,04 EUR). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um

- monatlich 404,16 EUR (bisher: 393,30 EUR) für die erste und um
- monatlich jeweils weitere 225,17 EUR (bisher: 219,12 EUR) für die zweite bis fünfte Person.

Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil. Die genauen Beträge - auch für wöchentliche und tägliche Zahlweise von Arbeitseinkommen - ergeben sich aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung (v. 27.4.2015, BGBl. I 2015, 618). Sie finden sie zum Download unter:

[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/BGBII\\_Anpassung\\_Pfaendungsfreigrenzen.html?nn=3433226](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/BGBII_Anpassung_Pfaendungsfreigrenzen.html?nn=3433226)